
Gebührenordnung

Stand Januar 2010

§ 1 Anmeldegebühr

Bei der Anmeldung des Kindes an der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis wird eine Anmeldegebühr von € 150,00 fällig.

Sie dient der Abdeckung der notwendigen Administrationsaufgaben und ist nicht zurückzahlbar.

§ 2 Bürgschaft

Nach Abschluss des Schulvertrages wird dem Schulträger von den Eltern eine Bürgschaftserklärung über € 3.000,00 unterzeichnet. Diese Bürgschaft dient dazu, den notwendigen Kredit bei der GLS Bank zu erhalten. Die Bürgschaftserklärung wird an die GLS Bank weitergeleitet und bedarf keinerlei Auskünften über Creditreform, Schufa oder ähnlichem. Nach Austritt des Kindes aus der Schule wird die Bürgschaftserklärung spätestens nach 2 Monaten zurückgegeben.

§ 3 Monatliche Kosten

Die monatlichen Kosten an der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis betragen pro Kind € 350,00.

Davon können steuerlich € 280,00 als Schulgeld und € 70,00 als Betreuungskosten angesetzt werden.

Der Betrag von € 350,00 ist jeweils am Monatsanfang fällig und für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.

Die Zahlung der Monatskosten ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückbuchungen von berechtigten Lastschriften werden die Erziehungsberechtigten mit einer Kostenpauschale des Schulträgers von € 10,00 belastet.

§ 4 Schulgeldermäßigung

Ab dem 01.01.2010 können auf Antrag Schulgeldermäßigung wegen sozialer Härte oder wegen Eintritt eines Geschwisterkindes in die Schule gewährt werden.

Die Ermäßigung für Geschwisterkinder beträgt 20%, so dass für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie monatliche Kosten von € 280,00 anfallen.

Die Ermäßigung wegen sozialer Härte wird jeweils im Einzelfall und nach einem persönlichen Gespräch zwischen der Familie und dem Gremien Ermäßigungsfond festgelegt.

Einzelheiten zu beiden Ermäßigungen finden sich jeweils in den Antragsformularen.

§ 5 Materialkosten

Pro Kind und Schuljahr wird ein Betrag von € 100,00 zur Deckung der Materialkosten erhoben. Er wird zusammen mit dem Monatsbetrag für den ersten Monat des betreffenden Schuljahres per Lastschrift eingezogen.

§ 6 Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend, da der Unterricht an der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis nach der Mittagspause weitergeführt wird.

Die Kosten für das Mittagessen werden den Erziehungsberechtigten zu den Konditionen des Cateringunternehmens weitergegeben. Nach derzeitigem Stand 3,75 Euro pro Tag. Die Kosten für das Mittagessen werden zusammen mit dem Monatsbetrag des Folgemonats per Lastschrift eingezogen.

§ 7 Befreiung von Arbeitsleistung

Pro Schuljahr ist von den Eltern ein bestimmter Anteil an Gemeinschaftsleistung zu erbringen. Dazu gehört die z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen oder Exkursionen. Pro Elternteil und Kind sind 18 Stunden pro Schuljahr zu leisten.

Eine Befreiung von dieser Pflicht zur Gemeinschaftsarbeit, ist nur gegen Zahlung eines Entgeldes von 25,00 Euro für jede nicht geleistete Arbeitsstunde möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.